

6. Beratung über die Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Osterwieck

Herr Böhnstedt begründet die von Tierschützern beantragte Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Osterwieck in Bezug auf Katzenkastration und Katzenkennzeichnungspflicht. Seit der Ablehnung Änderung durch den Stadtrat der Stadt Osterwieck im Februar 2018 hat das Netzwerk "Tierfreunde Osterwieck" weiteres Argumentationsmaterial vorgelegt und bittet um erneute Behandlung in den Gremien der Stadt Osterwieck. Herr Reuer spricht sich für den Vorschlag aus und schlägt vor, die Vorlage direkt in den Stadtrat einzubringen. Herr Schönfeld verweist auf die vorgeschriebenen Verfahrensschritte, insbesondere auf die Pflicht zur Beteiligung der Ortschaftsräte.

Herr Seetge erkundigt sich nach Beispielen in der näheren Umgebung für eine derartige Satzung. Herr Jede und Herr Böhnstedt antworten, dass in LSA bisher nur Bad Dürrenberg und die Stadt Goslar in Niedersachsen die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht satzungsmäßig verankert hat.

Der Ausschuss beschließt, dass die Ortschaftsräte beteiligt werden und der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt nach der Beteiligung der Ortschaftsräte die Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung erneut behandelt.

Abstimmungsergebnis

dafür	5
dagegen	./.
enthalten	./.